

18.03.04

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat: FolgemaÙnahmen zum Weißbuch "Neuer Schwung für die Jugend Europas" - Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der EntschlieÙung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 302879 - vom 15. März 2004. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 26. Februar 2004 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat: Folgemaßnahmen zum Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ – Vorschlag für gemeinsame Zielsetzungen im Bereich der Partizipation und Information der Jugendlichen gemäß der Entschließung des Rates vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (KOM(2003) 184 – C5-0404/2003 – 2003/2127(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat (KOM(2003) 184 - C5-0404/2003),
 - unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms "Jugend"¹,
 - unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates Bildung, Jugend und Kultur vom 14. Februar 2002, in denen anerkannt wird, dass das Weißbuch einen Ausgangspunkt für die Schaffung eines Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa darstellt,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 2002 zu dem Weißbuch der Kommission „Neuer Schwung für die Jugend Europas“²,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 27. Juni 2002 zu dem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa³,
 - unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 25. November 2003 über gemeinsame Zielsetzungen für die Partizipation und Information der Jugendlichen⁴,
 - in Kenntnis des am 21. November 2001 vorgelegten Weißbuchs der Kommission mit dem Titel "Neuer Schwung für die Jugend Europas" KOM(2001) 681, in dem ein neuer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa vorgeschlagen wird,
 - unter Hinweis auf Artikel 149 des EG-Vertrags,
 - gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung, Medien und Sport sowie der Stellungnahme des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0081/2004),
- A. in der Erwägung, dass der Ausformulierung der gemeinsamen Zielsetzungen ein bislang

¹ ABl. L 117 vom 18.5.2000, S. 1.

² ABl. C 180 E vom 31.7.2003, S. 145.

³ ABl. C 168 vom 13.7.2002, S. 2.

⁴ ABl. C 295 vom 5.12.2003, S. 6.

einmaliger Konsultationsprozess vorausgegangen ist, an dem Jugendliche, Jugendorganisationen, Jugendforscher und die politisch Verantwortlichen auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene beteiligt waren,

- B. in der Erwägung, dass die Jugendlichen in diesem Konsultationsprozess als gleichberechtigte Partner angesehen werden müssen und dass nicht organisierte Jugendliche und insbesondere benachteiligte Gruppen von Jugendlichen von diesem Prozess nicht ausgeschlossen werden dürfen,
- C. in der Erwägung, dass die Methode der offenen Koordinierung auf die Zielsetzungen Partizipation und Information anzuwenden ist,
- D. in der Erwägung, dass sich Jugendliche immer weniger in bestehenden Organisationsstrukturen engagieren, weshalb den Jugendlichen eine Möglichkeit eröffnet werden sollte, sich zunehmend im Freiwilligendienst, in den bestehenden Organisationsstrukturen wie Parteien und Gewerkschaften sowie anderen gesellschaftlichen Bewegungen und Organisationen zu engagieren und an den Entscheidungsprozessen des öffentlichen Lebens einfacher, schneller und leichter teilzunehmen,
- E. in Erwägung des positiven Beitrags, den der Freiwilligendienst zur Entwicklung einer aktiven Gesellschaft leistet,
- F. in der Erwägung, dass die Beteiligung von Jugendlichen an den ersten Europawahlen der erweiterten Union unterstützt werden muss,

Allgemeine Anmerkungen

1. begrüßt die von der Kommission formulierten gemeinsamen Zielsetzungen Partizipation und Information, die zur Festlegung eines neuen Rahmens der europäischen Jugendpolitik wesentlich beitragen;
2. begrüßt die Annahme dieser Zielsetzungen durch den Rat in seiner oben genannten Entschließung vom 25. November 2003, die einen wichtigen Fortschritt im politischen Dialog bezüglich der jugendpolitischen Zusammenarbeit darstellt;
3. bedauert, dass der Inhalt dieser Entschließung die ursprünglichen Vorschläge der Kommission nicht in vollem Umfang widerspiegelt;

Verfahrensfragen und allgemeine Rahmenvorschläge

Die offene Methode der Koordinierung

4. hält die von der Kommission vorgeschlagene offene Methode der Koordinierung für eine geeignete Möglichkeit, eine bessere Zusammenarbeit auf europäischer Ebene auf dem spezifischen Gebiet der Jugendpolitik zu erreichen, und fordert den Abschluss einer entsprechenden interinstitutionellen Vereinbarung, wie sie in seiner Entschließung vom 5. Juni 2003 zur Anwendung der offenen Methode der Koordinierung¹ gefordert;

Umsetzung der Zielsetzungen

¹ P5_Ta(2003)0268.

5. fordert eine schnelle und unbürokratische Umsetzung der Aktionslinien für die Erreichung der vorgeschlagenen Zielsetzungen unter Einbeziehung des Subsidiaritätsprinzips in den jetzigen Mitgliedstaaten und in den Kandidatenländern;
6. begrüßt, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dezentralisiert unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz und der demokratischen Kontrolle umgesetzt werden; ist der Auffassung, dass weiterhin auch die Sichtbarkeit der Verwirklichung der gemeinsamen Ziele gewährleistet werden soll;
7. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, konkrete Formen des regelmäßigen Erfahrungsaustauschs festzulegen und evaluative Kriterien zu formulieren, die unter Berücksichtigung der heterogenen Strukturen in verschiedenen Staaten einen objektiven Vergleich erlauben, und notwendige finanzielle Ressourcen für diese Zusammenarbeit zur Verfügung zu stellen;
8. bestärkt die Forderung, dass sowohl bei der Festlegung des Rahmens der Jugendpolitik als auch bei der Umsetzung der Aktionslinien Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, des sozialen Hintergrunds, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verhindert werden müssen;
9. betont, dass die Gleichstellung der Geschlechter hierbei gewährleistet werden muss und dass die für Frauen problematischen Bereiche zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung dieser Missstände zu treffen sind;
10. begrüßt, dass im Rahmen des Entwurfs des Vertrags über eine Verfassung für Europa¹ in Artikel III-182 ein ausdrücklicher Hinweis auf die Beteiligung der Jugendlichen am demokratischen Leben Europas und in Artikel III-223 die Schaffung eines europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe enthalten ist;
11. ist davon überzeugt, dass die im Weißbuch angekündigten Richtlinien umgehend entwickelt werden sollten, und fordert daher die Kommission auf, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament und dem Rat konkrete Mechanismen und die strukturellen Voraussetzungen zu entwickeln, um die Belange der Jugend in anderen Gemeinschaftspolitiken verstärkt zu berücksichtigen;

Partizipation

12. bekräftigt den von der Kommission angewendeten Grundsatz der Konsultation der internationalen Jugendorganisationen, der in die Entwicklung der offenen Koordinierung im Jugendbereich weiterhin verstärkt einbezogen werden soll, und dringt darauf, dass auch die nationalen Jugendräte in ähnlicher Weise konsultiert werden;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, Möglichkeiten zur Teilnahme von Jugendlichen an der Entscheidungsfindung unter Anwendung des Bottom-up-Prinzips auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene zu identifizieren, effektive Wege für die Anhörung der jungen Menschen zu finden und Ergebnisse solcher Partizipation für die breite Öffentlichkeit und die Jugendlichen selbst sichtbar zu machen;

¹ ABl. C 169 vom 18.7.2003, S. 1.

14. ist davon überzeugt, dass ein hohes Maß an Mitwirkung der Jugendlichen an der Entscheidungsfindung im Bereich der Jugendpolitik notwendig ist, um deren Effizienz auf allen Entscheidungsebenen zu erhöhen;
15. regt an, dass die Mitgliedstaaten die bestehenden Rahmen und Strukturen auf lokaler Ebene verbessern und verstärken bzw. schaffen (Stadtjugendringe, nationale und regionale Jugendräte), die es ermöglichen, Jugendarbeit und Jugendpolitik unter unmittelbarer Beteiligung der Jugendlichen zu koordinieren;
16. weist darauf hin, dass die bestehenden Jugendorganisationen und -netzwerke im Bereich der Jugendarbeit als Plattform für eine optimale Nutzung von Synergieeffekten und einer Institutionalisierung des ständigen Dialogs anerkannt und gestärkt werden sollen;
17. ist überzeugt, dass Eigenverantwortung und Best-Practice-Mechanismen zur Stärkung der europäischen Dimension der Jugendarbeit beitragen;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der Aktionslinien für die Erreichung der vorgeschlagenen Zielsetzungen darauf zu achten, dass die Partizipation von Jugendlichen und Jugendorganisationen auf nationaler Ebene unter dem Grundsatz der Gleichberechtigung erfolgt;
19. begrüßt und unterstützt den Willen der Kommission, gesellschaftliches Engagement Jugendlicher und ein breites Spektrum der Jugendinitiativen zu fördern, und ersucht gleichzeitig die Kommission und die Mitgliedstaaten, auch die Wahlbeteiligung der Jugendlichen an den Europawahlen 2004 zu fördern;
20. befürwortet die Anwendung innovativer Methoden bei der formalen, nicht-formalen und informellen Bildung und die Unterstützung von Organisationen, die in diesem Bereich tätig sind;
21. fordert die Vernetzung der Initiativen der offenen und verbandlichen Jugendarbeit mit den Angeboten europapolitischer Bildung an den Schulen;

Information

22. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Weiterentwicklung und Unterstützung der Informationsnetze für Jugendliche (z.B. der Jugendinformationszentren) sicherzustellen, dass in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und Repräsentanten von Jugendgruppen Maßnahmen und Materialien entwickelt werden, die den Jugendlichen vor Ort und im persönlichen Kontakt ermöglichen, jugendspezifisch aufbereitete Informationen von hohem Standard zu erhalten;
23. fordert die besondere Berücksichtigung der Info-Netzwerke der Kommission und dort ein verstärktes Angebot direkter Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren der politischen Jugendbildung;
24. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu unterstützen, die Jugendliche dazu anleiten, selbst Mittler von Jugendinformationen zu werden, und betont die Bedeutung der Vereinbarung von qualitativen und quantitativen Zielwerten (Benchmarks) für den Vergleich der Beteiligung von jungen Menschen an der Jugendinformation;

25. weist darauf hin, dass bei der Planung und Durchführung der Informationspolitik im Rahmen des politischen und gesellschaftlichen Geschehens auf europäischer, nationaler und lokaler Ebene Jugendliche als spezifische Zielgruppe angesehen werden müssen, was von besonderer Bedeutung bei der für das Jahr 2004 geplanten Informationskampagne zur Erweiterung und zu den Europawahlen ist; fordert die Verwendung integrativer Sprache bei im Rahmen der Kampagnen erstellten Publikationen;
26. ist davon überzeugt, dass die Jugendlichen in dieser Hinsicht einen unbeschränkten Zugang zu verständlichen, benutzerfreundlichen und den Vorstellungen und Bedürfnissen der Jugendlichen angepassten Informationsprodukten haben sollen;

Weitere Perspektiven für die Jugendpolitik

Zukunft des Aktionsprogramms Jugend

27. fordert die Kommission auf, ein eigenständiges Nachfolgeprogramm des Aktionsprogramms Jugend zu entwickeln, das finanziell so ausgestattet ist, dass es den wachsenden Anforderungen im Bereich der Jugendpolitik gerecht wird;
28. schlägt vor, im Rahmen der Vorbereitung der künftigen Aktionsprogramme im Bereich Jugend möglichst viele Jugendliche aus verschiedenen Ländern als Zielgruppe an den Maßnahmen zu beteiligen und eine ausgewogene Vertretung aller Regionen Europas unter besonderer Berücksichtigung der am stärksten benachteiligten Gebiete zu gewährleisten;
29. schlägt weiterhin vor, grenzüberschreitende Regionalgruppen zu unterstützen, in denen die Jugendlichen überregionale Schwerpunktthemen erörtern können, was es den Jugendlichen ermöglichen soll, sich im Rahmen intensiver internationaler Zusammenarbeit mit Schwerpunktthemen gemeinsam auseinander zu setzen, wie z. B. Friedenssicherung, Umweltschutz etc.;
30. schlägt vor, das Motto "Ausgrenzung überwinden" als Grundlage für die Festlegung des zukünftigen thematischen Rahmens für Projekte im Jugendbereich zu verwenden, wobei folgende komplexe Themenfelder befürwortet werden: Soziale Inklusion, Xenophobie, Interkulturelles Lernen, Umwelt, Kunst als Brücke der Kommunikation, Sport und Globalisierung;
31. unterstreicht, dass das zukünftige Jugendprogramm die politische und gesellschaftliche Partizipation von Jugendlichen im europäischen Kontext fördern sollte; verweist darauf, dass das Programm daher den Jugendlichen Freiräume einräumen muss, insofern die Jugendlichen selbst bestimmen sollten, zu welchen politischen und gesellschaftlichen Themen sie gemeinsame Projekte entwickeln möchten; ist ferner der Ansicht, dass die Jugendorganisationen und Projektträger daher bei der Festlegung der Ziele und Prioritäten des Programms regelmäßig konsultiert werden sollten;

Europäische Jugendwoche als Dauereinrichtung

32. wünscht eine sorgfältige Evaluierung der Europäischen Jugendwoche 2003 und ersucht die Kommission, diese Initiative auf dieser Grundlage anzupassen und zu prüfen, ob sie zur Dauereinrichtung gemacht werden kann, so dass sie zum festen Bestandteil der europäischen Jugendpolitik wird, und regt an, einen einführenden Tag "Jugendparlament" einzuplanen, der den Jugendlichen eine Möglichkeit eröffnet, die demokratischen Abläufe im Europäischen Parlament aktiv kennen zu lernen;

o

o o

33. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer und dem Europäischen Jugendforum zu übermitteln.